Impulsbeitrag «Digitale Teilhabe»

Richtlinien

Einführung

Mit den Impulsbeiträgen «Digitale Teilhabe» unterstützt das Migros-Kulturprozent niederschwellige Projekte und Angebote, welche die **digitale Teilhabe von armutsbetroffenen oder armutsgefährdeten Menschen** verbessern.

Digitale Teilhabe bedeutet: Alle Menschen sollen digitale Geräte, Technologien und digitale Angebote gleichberechtigt nutzen können und Zugang dazu haben.

Der Impulsbeitrag richtet sich an Vereine und gemeinnützige Organisationen, die **lokal oder regional** tätig sind.

Gefördert werden bestehende Angebote und Projekte sowie auch neue Ideen. Das Migros-Kulturprozent unterstützt diese unkompliziert mit Beiträgen zwischen **CHF 1'000.– und CHF 2'000.–**.

Gesuche für den Impulsbeitrag «Digitale Teilhabe» können vom **10. November 2026 bis 30. April 2027 eingereicht werden.** Das Migros-Kulturprozent prüft die Gesuche laufend und teilt euch den Entscheid spätestens neun Wochen nach der Eingabe mit.

Kontakt

Ansprechperson für alle Fragen zu dieser Ausschreibung ist Cyril Romann:
cyril.romann@mgb.ch

Bestimmungen

A) Förderkriterien

1. Formale Kriterien

Wer kann einen Impulsbeitrag erhalten?

Diese Organisationen werden gefördert:

- Die Organisation hat eine gemeinnützige Rechtsform und arbeitet nicht gewinnorientiert (z.B. Verein, Stiftung, Genossenschaft).
- Die Organisation hat ihren Sitz in der Schweiz. Ihre Aktivitäten finden in der Schweiz statt und richten sich an die Bevölkerung in der Schweiz.

Diese Organisationen und Personen werden nicht gefördert:

- Einzelpersonen
- Staatliche Stellen

Migros-Genossenschafts-Bund
Direktion Engagement Migros-Gruppe
Löwenbräukunst-Areal
Limmatstrasse 270 | Postfach 1766
CH-8031 Zürich

Zusatzkriterien bei einer hohen Anzahl Gesuche:
Wenn die Anzahl förderwürdiger Gesuche die verfügbaren Fördermittel übersteigt, so können diese Zusatzkriterien für einen Entscheid herbeigezogen werden:

- Grösse der Organisation (Organisationen mit Jahresbudget bis CHF 250'000.- haben Priorität)
- Bisherige Förderung (Erstförderung hat Priorität vor Mehrfachförderung)
- Ausgewogene regionale Verteilung

Finanzen

- Es wird ein Beitrag zwischen CHF 1'000.- und CHF 2'000.- vom Migros-Kulturprozent angefragt.
- Das Budget ist nachvollziehbar und die geplanten Kosten sind angemessen.

Zeitrahmen

- Der Impulsbeitrag muss innerhalb von sechs Monaten nach der Gesuchseingabe verwendet werden.
- Bereits abgeschlossene Vorhaben werden nicht unterstützt.
- Der Beitrag darf nur für Kosten genutzt werden, die nach der Förderzusage anfallen.

Vollständigkeit der Unterlagen

Das Online-Gesuchsformular muss vollständig ausgefüllt werden.

Folgende Unterlagen müssen zusätzlich eingereicht werden:

- Unterzeichnete Statuten
- Letzte Jahresrechnung

Folgende Unterlagen können freiwillig eingereicht werden:

- Eigener Projektbeschrieb
- Eigenes Budget
- Letzter Jahresbericht
- Präsentation, Fotos oder andere Unterlagen zum Vorhaben

2. Inhaltliche Kriterien

Was fördern wir?

Thema:

- Das Vorhaben stärkt die digitale Teilhabe von armutsbetroffenen oder armutsgefährdeten Menschen.
- Wenn sich das Vorhaben an verschiedene Zielgruppen richtet, wird aufgezeigt, wie auch armutsbetroffene oder armutsgefährdete Personen erreicht werden.
- Das Vorhaben findet lokal oder regional statt.

Das fördern wir:

- Kosten für die Durchführung von niederschwelligen Angeboten und Projekten im Bereich digitale Teilhabe
- Kosten für Massnahmen, welche die Teilnahme von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Personen an den Angeboten und Projekten erleichtern

Zum Beispiel fördern wir solche Kosten:

- **Kosten für Material, technische Ausstattung und Kommunikation** (z.B. Laptops, Internetzugang, Flyer, Plakate, Versandkosten oder Feedback-Tools)
- **Veranstaltungs- und Durchführungskosten** (z.B. Raummieten, Verpflegung, Kursunterlagen, Miete von Geräten)
- **Kosten für die Barrierefreiheit und Zugänglichkeit** (z.B. Übersetzungen, einfache Sprache, Dolmetschdienste, Kinderbetreuung im Rahmen eines Angebots, Reisekosten für Teilnehmende)
- **Honorare für Kursleitende und Peer-Begleitende** sowie Aufwendungen zur Wertschätzung von Freiwilligen

Das fördern wir nicht:

- allgemeine Betriebskosten oder Lohnkosten ohne Bezug zum Vorhaben
- Vorhaben oder Organisationen, die ideologische, undemokratische oder unethische Ziele verfolgen

B) Regeln zur Anzahl Förderungen pro Jahr

- Es gilt folgende Regel für die Förderbeiträge "Projekte und Initiativen", die Förderbeiträge "Organisationsentwicklung" und für thematische Ausschreibungen des Migros-Kulturprozent (Soziales und Mitmach-Initiative) des Migros-Genossenschafts-Bundes und des Programms *ici. gemeinsam hier.:* Es können pro Organisation und pro Kalenderjahr höchstens zwei unterschiedliche Vorhaben gefördert werden. Von dieser Regel ausgenommen sind die nachfolgend aufgelisteten Angebote. Für jedes dieser Angebote ist zusätzlich je eine Förderung pro Organisation möglich:
 - Coaching für soziale Initiativen
 - Projektraum
 - Dankesessen für Vereine
 - Impulsbeiträge
 - "mini-grants" von ici. gemeinsam hier.
- Für den Impulsbeitrag «Digitale Teilhabe» ist insgesamt nur eine Förderung pro Organisation möglich.

C) Kommunikation des Förderentscheids und Auszahlung des Förderbeitrags

- Spätestens neun Wochen nach Gesuchseingabe wird der Entscheid per E-Mail mitgeteilt. Der Entscheid ist endgültig. Es besteht kein Anspruch auf eine Begründung.
- Falls die Organisation Mehrwertsteuer-pflichtig ist: Der Beitrag wird exklusive Mehrwertsteuer ausbezahlt.

Migros-Genossenschafts-Bund
Direktion Engagement Migros-Gruppe
Löwenbräukunst-Areal
Limmatstrasse 270 | Postfach 1766
CH-8031 Zürich

D) Bei einer Zusage: Pflichten der geförderten Organisation

Leistungen

- Wenn euer Projekt ausgewählt und gefördert wird, müsst ihr die Aktivitäten umzusetzen, für die ihr einen Impulsbeitrag erhalten habt. Gibt es Probleme oder Verzögerungen, die das verhindern, müsst ihr das Migros-Kulturprozent informieren. Wir suchen dann gemeinsam nach einer Lösung. Wenn die Förderbeiträge missbräuchlich genutzt werden, kann das Migros-Kulturprozent das Geld ganz oder teilweise zurückfordern.
- Ihr erklärt euch bereit, auf Anfrage Rückmeldungen und Erkenntnisse zu eurem Projekt mit dem Migros-Kulturprozent zu teilen.
- Am Ende der Förderung schickt ihr uns einen kurzen Bericht. Ihr bekommt dazu eine E-Mail mit einer Vorlage.

Kommunikation

- Ihr müsst das Logo des Migros-Kulturprozent gut sichtbar in eurer Kommunikation verwenden – online und offline. Die Details zu Branding, Wording und redaktioneller Einbindung stehen auf https://engagement.migros.ch/de/medienkontakt-logos. Diese Regeln sind verbindlich.
- In eurer Kommunikation muss klar erkennbar sein, welche Unterstützung vom Migros-Kulturprozent kommt und welche von anderen Partner*innen oder Sponsor*innen.
- Das Migros-Kulturprozent darf über euer Projekt berichten.
- Ihr stellt dem Migros-Kulturprozent bei Bedarf kostenlos Bilder aus eurem Projekt zur Verfügung. Ihr sorgt dafür, dass alle für die Verwendung durch das Migros-Kulturprozent nötigen Rechte vorliegen (insbesondere Zustimmung der abgebildeten Personen) und keine Rechte von anderen verletzt werden. Das Migros-Kulturprozent hält Rücksprache mit euch über die Verwendung der Bilder, behält aber die redaktionelle Hoheit.
- Das Migros-Kulturprozent darf auch nach Ende des Projekts über die Förderung und die Ergebnisse berichten, ohne zusätzliche Entschädigung.

E) Versicherung

- Die Versicherung gegen jegliches Risiko (z.B. Unfall, Krankheit, Haftpflicht) sowie das Entrichten von Sozialversicherungsleistungen und sonstigen Sozialabgaben für allfällige Angestellte und/oder extern Beauftragte ist ausschliesslich Sache der Projektträgerschaft.

Zürich, November 2026

Migros-Genossenschafts-Bund
Direktion Engagement Migros-Gruppe
Löwenbräukunst-Areal
Limmatstrasse 270 | Postfach 1766
CH-8031 Zürich